

Kapitel 1: Einleitung

Autorin:

Prof. Dr. Katarina Bader

Wurde durch die Digitalisierung ein postfaktisches Zeitalter eingeläutet? Nachdem im US-Präsidentenwahlkampf 2016 im Internet zahlreiche Falschmeldungen zirkulierten und dann ein Kandidat gewählt wurde, der immer wieder mit falschen Zahlen und unwahren Behauptungen Wahlkampf gemacht hatte, war die Aufregung auch außerhalb der USA groß. In Deutschland fürchteten viele, dass auch hierzulande Wahlen von Fake News¹, Malicious (also bösartigen) Bots und anderen Elementen digitaler Desinformationskampagnen bestimmt werden könnten. Im Vorfeld der Bundestagswahl 2017 und der Europawahl 2019 durchgeführte empirische Studien geben jedoch vorsichtig Entwarnung: Es wurden zwar sich viral verbreitende Falschmeldungen (Sängerlaub et al., 2018), sehr aktive Junk-News-Seiten (Marchal et al., 2019; Neudert et al., 2017), offensichtlich zusammengekaufte Follower² und Anzeichen für den Einsatz von Malicious Bots (Neudert et al., 2017: 4) gefunden, aber die Untersuchungen zeigen zugleich: Die Reichweite und Breitenwirkung digitaler Desinformationskampagnen ist in Deutschland noch vergleichsweise gering. Dabei ist auffällig, dass die meisten Studien den Hotspot der deutschsprachigen digitalen Desinformation im rechtspopulistischen Milieu ausfindig machten (Marchal et al., 2019: 6; Neudert et al., 2017: 4; Sängerlaub et al., 2018: 3). Also Entwarnung?

Sich beruhigt zurückzulehnen, wäre sicher falsch: Wahlkämpfe sind zwar neuralgische Punkte im demokratischen Prozess, dennoch wird man die Risiken, die digitale Desinformation in sich birgt, nicht vollständig verstehen, wenn man ausschließlich Wahlkampfphasen untersucht und sich dabei zudem auf das Erfassen der relativen Reichweite einer bestimmten, nachweislich erfassten Meldung oder einzelner Junk-News-Seiten konzentriert. Vielmehr ist es notwendig, das Phänomen der digitalen Desinformation auch abseits

1 Begriffsbestimmungen in Kap. 1.C.

2 <https://www.zdf.de/nachrichten/heute/us-studie-davis-verdaechtige-accounts-unterstuetzen-afd-soziale-netzwerke-zdfcheck-100.html> (Stand: 24.6.2019).

von Wahlkämpfen interdisziplinär zu untersuchen, in enger Zusammenarbeit von Informatikern und Technikwissenschaftlern, Juristen, Medienpsychologen und Kommunikationswissenschaftlern. Vor welche Herausforderungen digitale Desinformation demokratische Gesellschaften auch jenseits von Wahlen stellt und warum diese Herausforderungen nur interdisziplinär bearbeitet werden können, lässt sich an einem exemplarischen Fall erklären, der im Sommer 2018 deutschlandweit hitzige Debatten auslöste.

A. *Die Wirkung von Desinformation – ein exemplarischer Fall*

Am 26. August 2018 kam es am Rande eines Stadtfests in Chemnitz zu einer gewalttätigen Auseinandersetzung. Ein 35-jähriger Mann wurde dabei getötet und zwei Freunde des Mannes verletzt. Das brutale Verbrechen, mutmaßlich begangen von einem oder zwei Männern aus Syrien und dem Irak, trat in den Social Networks noch in derselben Nacht eine Welle von Gerüchten los: Der Getötete sei angegriffen worden, weil er eine deutsche Frau vor einem sexuellen Übergriff gerettet habe, ein zweites Opfer sei nun im Krankenhaus gestorben, eine ganze „Horde“ von Migranten sei über das Opfer hergefallen, die Politik wolle den Vorfall vertuschen, der „Mainstream“-Rundfunk verschweige wichtige, längst erwiesene Fakten... Ein prominenter AfD-Politiker twitterte, nun sei es „Bürgerpflicht, die todbringende Messermigration zu stoppen“.³ Neben diesen Gerüchten und Interpretationen verbreitete sich auch der Aufruf zu einem „Trauermarsch“ viral, der von einer rechtsextremen Hooligan-Gruppe stammte und dem bereits am nächsten Tag rund 800 Menschen folgten – darunter militante Rechtsradikale, aber auch Bürger, die später in Gesprächen mit der Presse jede Nähe zum rechtsradikalen Milieu von sich wiesen und meinten, sie hätten nur ihre Anteilnahme und Sorge ausdrücken wollen.⁴ Am Rande der Demonstration wurde jedoch der Hitlergruß gezeigt, ein jüdisches Restaurant belagert und Passanten, die für Migranten gehalten wurden, angegriffen.⁵ Letzteres ging nicht nur aus Augenzeugen-

3 Vgl. <https://www.tagesschau.de/faktenfinder/inland/chemnitz-geruechte-gewalt-101.html>, <https://www.sueddeutsche.de/politik/ausschreitungen-eine-stadt-ausser-kontrolle-1.4106465> (Stand: 24.6.2019).

4 <https://projekte.sueddeutsche.de/artikel/politik/was-in-chemnitz-gschah-e866148/?reduced=true>; <https://www.zeit.de/2018/36/rechtsextreme-gewalt-chemnitz-regierung-mob-schock/seite-3> (Stand: 24.6.2019).

5 <https://projekte.sueddeutsche.de/artikel/politik/was-in-chemnitz-gschah-e866148/?reduced=true> (Stand: 24.6.2019).

berichten, sondern auch aus einer Amateur-Videoaufnahme hervor, die sich auf Twitter verbreitete und die das öffentlich-rechtliche Fernsehen zeigte.⁶ Tagelang kam Chemnitz mit Demonstrationen und Gegendemonstrationen nicht zur Ruhe.

Doch die Krise blieb nicht auf Chemnitz beschränkt: Der Streit, welchen Medien, Institutionen und Auslegungen zu trauen ist, entzweite sogar zentrale politische Akteure in Deutschland: Der damalige Verfassungsschutzpräsident Hans-Georg Maassen äußerte in einem Interview mit der Bildzeitung den Verdacht, dass die Berichterstattung des öffentlich-rechtlichen Fernsehens ein gefälschtes Video enthalten habe und dass es sich bei dem Video um eine „gezielte Falschinformation“ gehandelt haben könne.⁷ Heikel daran war insbesondere, dass Bundeskanzlerin Angela Merkel sich in einer Äußerung über die Vorfälle in Chemnitz auf genau dieses Video bezogen hatte.⁸ Der Fälschungsverdacht von Maassen beruhte nicht auf Erkenntnissen seiner Behörde und war nicht haltbar. Am 5. November 2018 bat Bundesinnenminister Horst Seehofer schließlich den Bundespräsidenten, Maassen mit sofortiger Wirkung in den einstweiligen Ruhestand zu versetzen. Anlass war eine Rede Maassens, in der er seine umstrittenen Äußerungen zu den Ausschreitungen von Chemnitz verteidigte und die laut Seehofer „inakzeptable Formulierungen“ enthielt.⁹

Der Fall zeigt: Digitale Desinformation stellt demokratische Gesellschaften vor große Herausforderungen. In unklaren, krisenhaften Situationen können sich Falschinformationen viral verbreiten und dazu beitragen, dass

6 <https://www.zeit.de/2018/36/rechtsextreme-gewalt-chemnitz-regierung-mobschock/seite-3> (Stand: 24.6.2019).

7 <https://www.bild.de/bild-plus/politik/inland/politik-inland/verfassungsschutz-chef-maassen-keine-information-ueber-hetzjagden-57111216.jsRedirectFrom=conversionToLogin,view=conversionToLogin.bild.html> (Stand: 24.6.2019).

8 <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2018-09/chemnitz-hans-georg-maassen-hetzjagd-beweise-horst-seehofer> (Stand: 24.6.2019).

9 https://www.focus.de/politik/deutschland/staatsanwaltschaft-bestaeigt-ermittlungen-nach-umstrittenem-chemnitz-video-verpruegelten-rechte-ein-deutsches-maedchen_id_9570994.html; https://www.focus.de/politik/deutschland/chronologie-der-lange-streit-um-hans-georg-maassen_id_9855929.html; <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2018-09/chemnitz-video-sachsen-hans-georg-maassen-verfassungsschutz-angriff-mob-fakten>; <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2018-09/chemnitz-video-sachsen-hans-georg-maassen-verfassungsschutz-angriff-mob-fakten>; <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2018-11/horst-seehofer-versetzt-hans-georg-maassen-in-einstweiligen-ruhestand>; <https://www.sueddeutsche.de/politik/maassen-ruhestand-seehofer-1.4197824> (Stand: 14.8.2019).

eine Stadt in eine Art Ausnahmezustand gerät. Dabei kann Desinformation für den demokratischen Prozess selbst dann schädlich sein, wenn sie „nur“ in einer bestimmten Stadt, einer bestimmten Krisensituation oder einem bestimmten Milieu wirkt. Und: Die Verbreitung von Falschinformationen in Social Networks schwächt potentiell auch die faktenbasierte Berichterstattung seriöser Medien und erschwert es politischen Akteuren, Behörden, Medien und Bürgerinnen und Bürgern sich ein verlässliches Bild zu machen. Um sich dieser Herausforderung zu stellen, ist interdisziplinäre Forschung über die Grenzen klassischer Fakultäten hinweg notwendig.

B. Digitale Desinformation als Phänomen, das interdisziplinär untersucht werden muss

Mit welchen Fragen sich interdisziplinäre Forschung zum Thema digitale Desinformation beschäftigen muss, lässt sich ebenfalls anhand des beschriebenen Falls aufzeigen: Was trägt dazu bei, dass eine in Social Networks rezipierte Nachricht von Bürgern geglaubt oder sogar geteilt wird? Wie müssten Warnhinweise gestaltet sein und wie muss die Entlarvung von digitaler Desinformation (Debunking) kommuniziert werden, damit ihre Wirkung eingedämmt wird? Welche technische Unterstützung ist realisierbar, damit schnell und zugleich datenschutzkonform erkannt werden kann, dass eine Desinformations-Welle anrollt? Kann einer solchen Welle auch mit technischen Mitteln entgegengewirkt werden, ohne die freie Debatte einzuschränken? Ohne grundlegende Forschung der Medienpsychologie, die eng mit anderen Disziplinen wie Informatik und Rechtswissenschaft zusammenarbeitet, können keine qualifizierten Empfehlungen an in Krisensituationen agierende Behörden und Medien ausgesprochen werden.

Juristen wiederum müssen Antworten auf die Frage finden, wer eine Falschinformation verantwortet, die sich im Netz verbreitet. Nur der ursprüngliche Absender, der manchmal gar nicht mehr auszumachen ist? Auch Personen, die die Information weiterverbreiten und ihr dadurch erst Wirkung verleihen? Welche Verantwortung tragen Netzwerkbetreiber wie Facebook und Twitter, auch angesichts der Tatsache, dass die Betreiber die besten Möglichkeiten haben, koordinierte Desinformationskampagnen und technische Manipulationsformen wie Malicious Bots aufzuspüren? Bezuglich des Umgangs mit Verdächtigungen und mutmaßlichen Tätern hat der Deutsche Presserat für traditionelle und für Online-Medien, also Telemedien mit journalistisch-redaktionellen Inhalten, im Rahmen des Pressekodex Regeln

aufgestellt.¹⁰ Aber wie gut funktionieren diese noch, wenn in Social Networks politische, mediale und private Akteure, die sich an dieses Regelwerk nicht gebunden sehen, zumindest lokal und in Extremsituationen hohe Reichweiten erreichen? Auch die Debatte um das vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk gesendete Twitter-Video über die von „Trauermarsch“-Demonstranten ausgehenden Übergriffe wirft Fragen auf, die nur interdisziplinär beantwortet werden können: Wie müssen Medien Materialen und Informationen prüfen, die sie aus Social Networks übernehmen? Neue Regelungen sowohl auf gesetzlicher Ebene als auch auf der Ebene von Selbstverpflichtungen müssen gefunden werden, die die Verbreitung von Desinformation eindämmen, ohne die Verwendung wichtiger Informationen und Materialien aus Social Networks unmöglich zu machen. Notwendige Grundlage für solche Neuregelungen sind aus verschiedenen Disziplinen stammende Erkenntnisse über typische Verbreitungswege und Struktur von Desinformation, Wirkungsmacht und Verifikationsmöglichkeiten.

Auch die Journalistik muss sich mit neuen Fragen beschäftigen und kann dies nicht ohne die Unterstützung anderer Disziplinen tun: Obwohl die technischen Möglichkeiten längst sogenannte „deep fakes“, also täuschend echt wirkende Videos mit gefälschten Inhalten möglich machen, werden Videos von den meisten Rezipierenden immer noch als sehr authentisch erachtet. Das stellt Medienschaffende vor Herausforderungen und macht die Zusammenarbeit mit Experten für Bild und Videoforensik notwendig.¹¹ Im Fall Chemnitz war das Video der gewalttätigen Ausschreitungen zwar – wie sich herausstellte – korrekt verifiziert worden, aber dass der Präsident des Bundesamts für Verfassungsschutz und hochrangige Politiker öffentlich Zweifel hegten, verstärkte den Vertrauensverlust in etablierte Medien, der in einigen gesellschaftlichen Teilmilieus besteht.¹² Wie kann diesem Vertrauensver-

10 https://www.presserat.de/fileadmin/user_upload/Downloads_Dateien/Pressekodex2017_web.pdf (Stand: 24.6.2019).

11 <https://www.swr.de/swr2/leben-und-gesellschaft/it-forensiker-martin-steinebach-hat-das-strache-video-auf-echtheit-ueberprueft,article-swr-13412.html> (Stand: 14.8.2019).

12 Insgesamt sollte jedoch zwischen Vertrauen in das Mediensystem als Ganzem und einzelnen Vertrauensobjekten bzw. -ebenen unterschieden werden, wie die Mainzer Langzeitstudie Medienvertrauen wiederholt für 2018 belegt, vgl. Jackob, Schultz, Jakobs et al. (2019: 211; 215-217). Während das Vertrauen in die etablierten Qualitätsmedien relativ hoch ist, steht jeder zweite Befragte Online-Informationen aus Social Networks massiv skeptisch gegenüber. Darüber hinaus stellen Schindler et al. in einer aktuellen Studie fest, dass populistische Einstellungen Medienfeindlichkeit fördern. Als Ursache sehen die Autoren eine als gering wahrgenommene Interessenvertretung

lust entgegengewirkt werden? Was bedeutet es für die Glaubwürdigkeit der traditionellen Medien, wenn die Medien sich an Sprachregeln halten, die bei einem Verdacht an sich angemessen sind, wenn sich zugleich aber in einer Stadt eine Mischung von gefälschten und tatsächlichen Details viral verbreiten, so dass viele Menschen denken, sie wüssten wesentlich mehr, als das, was in der Zeitung steht und im Rundfunk gesendet wird?

Allein aus dem „Fall Chemnitz“ lassen sich also zahllose Fragen ableiten, die auf viele weitere Fälle angewendet und nur interdisziplinär beantwortet werden können. Das Beispiel zeigt, so wie sehr viele andere aktuelle Beispiele auch, dass das Phänomen der digitalen Desinformation besser untersucht werden muss – auch abseits der ohne Zweifel wichtigen Frage, wie Fake News, Malicious Bots und andere Formen der Desinformation im unmittelbaren Vorfeld von Wahlen wirken. Eine solche interdisziplinäre Untersuchung ist Gegenstand des vorliegenden Bandes.

C. Begriffsbestimmung: Desinformation, digitale Desinformation, Malicious Bots und Fake News

In Anlehnung an die Definition der Expertengruppe für Fake News und Desinformation der EU-Kommission wird **Desinformation hier als „falsche, ungenaue oder irreführende Informationen definiert, die erfunden, präsentiert und verbreitet werden, um Gewinne zu erzielen oder bewusst öffentlichen Schaden anzurichten“** (European Commission, 2018: 11).¹³ Der Begriff der Desinformation wird also bewusst breit gefasst, denn wirkungsmächtige Desinformationskampagnen basieren nicht ausschließlich auf frei erfundenen Tatsachenbehauptungen, sondern auf einer Mischung von wahren Begebenheiten, noch nicht bewiesenen (aber auch noch nicht

durch Medien sowie die Nutzung alternativer Medien. Zudem seien Rezipienten mit derart entstandenen medienfeindlichen Einstellungen durch eine höhere politische Aktivität sowie häufigere Meinungsäußerungen in den Medien sichtbarer als Menschen, die Medien gegenüber weniger feindlich gegenüberstehen, vgl. Schindler, Fortkord, Posthumus et al. (2018: 293-296). Zum Medienvertrauen und der Wahrscheinlichkeit, Desinformation zu glauben, hat auch die Stiftung Neue Verantwortung eine Befragung durchgeführt, die zeigt, dass AfD-Wähler klassischen Medien weniger trauen und eher gewillt sind, Fake News zu glauben, vgl. Sängerlaub, Meier & Rühl (2018: 87-88).

13 Die hier zitierte Übersetzung ins Deutsche wurde aus der zum Bericht gehörenden deutschsprachigen Pressemitteilung übernommen: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-1746_de.htm (Stand: 12.6.2019).

widerlegten) Gerüchten und Verdächtigungen und hinzuerfundenen Details (European Commission 2018: 10). Die in diesem Band behandelten Desinformationen umfassen sowohl rechtmäßige als auch rechtswidrige Inhalte.

Desinformationen greifen dabei, wie sich auch am Beispiel von Chemnitz zeigt, oftmals reale Gegebenheiten auf und bringen vorhandene Stimmungen zum Ausdruck, um dann Verallgemeinerungen abzuleiten, die nicht folgerichtig sind und Emotionen auf Ziele zu lenken, deren Involviering auf unzulässigen Verallgemeinerungen und Schlussfolgerungen beruht. **Desinformation zielt darauf ab, zu manipulieren, also einen falschen Eindruck zu erwecken.** Dies kann durch die Beimischung erfundener Details geschehen, durch den Einsatz von optischen Falschinformationen, wie manipulierten oder aus einem anderen Kontext stammenden Bildern und Videos, aber auch dadurch, dass Malicious Bots oder massenhaft hinzugekaufte Follower ein Stimmungsbild vermitteln, das nicht den realen Gegebenheiten entspricht. Im vorliegenden Band legen wir den Schwerpunkt auf Desinformationskampagnen, die politische und gesellschaftliche Themen betreffen.¹⁴

Die bis hier geschilderten Eigenschaften von Desinformation sind dabei weder neu noch auf den digitalen Raum beschränkt: Bereits im Kalten Krieg wurden durch Desinformationskampagnen in der Bevölkerung bestehende Ängste und Stimmungen gezielt aufgegriffen und in Artikeln wissenschaftlich erwiesene Fakten mit erfundenen Informationen angereichert. Ein Beispiel ist die Desinformationskampagne, die in den 80er Jahren Aids als Erfindung der US-Armee darstellte (u.a. Boghardt, 2009). Historisch breit angelegte Studien zeigen, dass es bereits vor der Erfindung des Internets Phasen mit besonders hoher Desinformationsdichte gab (vgl. Butter 2014) und neu aufkommende Medien immer wieder besonders stark für die Verbreitung manipulierender Mythen genutzt wurden (Blume, 2019).

Trotz dieser interessanten historischen Vergleichsfälle beschränkt sich die in diesem Band dargestellte Forschung explizit auf Desinformation, die im Internet verbreitet wird.¹⁵ Was zeichnet digitale Desinformation also aus und warum lohnt es, diese gesondert zu untersuchen? Wichtig ist es

-
- 14 Die von der EU-Kommission bestellte Expertengruppe beschäftigt sich explizit auch mit Themen aus Bereichen wie Gesundheit, Wissenschaft, Bildung und Finanzen, vgl. European Commission (2018: 10; 24). Zu Falschinformationen im Gesundheitsbereich s. z. B. Feldwisch-Drentrup & Kuhrt (2019).
 - 15 Dabei sind wir uns bewusst, dass digitaler Desinformation oftmals intrapersonale Desinformation vorausgeht oder nachfolgt: Im persönlichen Gespräch aufgeschnappte Gerüchte verbreiten sich digital weiter und online rezipierte Desinformation wird in Gesprächen weitergegeben, vgl. Zimmermann & Kohring (2018: 537).

zunächst festzustellen, dass die Unterschiede zwischen Desinformation, die sich online verbreitet, und solcher, die sich offline verbreitet, alle gradueller und nicht absoluter Natur sind. Dennoch stellt das Internet im Allgemeinen und stellen Social Networks im Besonderen ein Umfeld dar, das sich in Bezug auf die Verbreitung von Desinformation durch eine Reihe von Besonderheiten auszeichnet:

Digitale Desinformation kann sich sehr schnell (*Tempo*; Huxford, 2007; Kümpel, 2018; Vosoughi et al., 2018) verbreiten. Dies hat zur Folge, dass sie gerade in Krisensituationen über die Nutzung mobiler Endgeräte bei vielen Menschen im jeweils betroffenen Gebiet oder der betroffenen Stadt ankommen und somit auch auf die konkrete Krisensituation zurückwirken kann (*Reziprozität*; Fathi et al., 2019). Darauf hinaus sind die Verbreitungswägen für digitale Desinformationskampagnen kostengünstig (*Kosten*; Gerhards & Schäfer, 2007; Haim, 2019), jedermann zugänglich und ohne besondere Verschleierungsaufwand anonym nutzbar (*Anonymität*; Brodnig, 2013; Brunst, 2009). Für die massenhafte Verbreitung von digitaler Desinformation sind zwar in der Regel Akteure und Kanäle mit vorab hohen Follower-Zahlen notwendig, in Einzelfällen und gerade in Krisensituationen können aber Dynamiken entstehen, durch die sich Desinformationen, die ursprünglich von unbedeutenden Quellen stammen, massenhaft verbreiten (*potentielle Massenwirksamkeit*; Kümpel, 2018; Silverman, 2016). Digitale Desinformationskampagnen können zudem durch die Nutzung bestimmter Gruppen und Plattformen und die Möglichkeiten des Microtargeting sehr spezifisch auf Teil-Zielgruppen zugeschnitten werden (*Passgenauigkeit*; Haim, 2019; Mitchelstein & Boczkowski, 2009). Hinzu kommt, dass digital verbreitete Desinformation oft lange unbemerkt bleibt.¹⁶ Dies kann zum einen daran liegen, dass gerade lokale Behörden digital weniger präsent sind als im öffentlichen Raum. Dass digitale Kampagnen oft nicht richtig eingeschätzt werden, kann aber auch darauf zurückgeführt werden, dass online die Bedeutung von großen, aber dennoch geschlossenen digitalen Gruppen wächst und zunehmend auch Messenger-Dienste wie beispielsweise WhatsApp zur Verbreitung von Desinformation genutzt werden (*Unsichtbarkeit/Dark Social*; Kümpel, 2018)¹⁷. **Das Internet im Allgemeinen und Social Networks im Besonderen bieten also ein Umfeld für die Verbreitung von Desinformation, das**

16 So wurde beispielsweise die Reichweite und Wirkungsmacht des Aufrufs zum Trauermarsch von der Polizei in Chemnitz unterschätzt, vgl. <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2018-08/ausschreitungen-in-chemnitz-sachsen-polizei-versagen> (Stand: 24.6.2019).

17 Zur wachsenden Bedeutung von geschlossenen Gruppen siehe z. B. Swart et al., 2018.

sich durch ein hohes Tempo, Reziprozität, niedrige Kosten, Anonymität, Massenverbreitung, Passgenauigkeit und Unsichtbarkeit auszeichnet.

Digitale Desinformation wird im vorliegenden Band als übergeordnetes Phänomen verstanden, das verschiedene, jedoch oftmals zusammenwirkende Desinformationsphänomene, -methoden und -mechanismen beinhaltet: Dazu gehören Fake News, also pseudojournalistische Inhalte, die über entsprechende Webseiten und Social Networks verbreitet werden, aber auch nicht-journalistische Desinformation, die ebenfalls auf die Manipulation der öffentlichen Meinung abzielt, wie beispielsweise nicht authentische Augenzeugenberichte und Vorort-Videos, gefälschte Behördenschreiben etc.¹⁸ Auch der Einsatz von Malicious Bots und Fake-Accounts wird, soweit sie darauf abzielen, das öffentliche Meinungsbild zu manipulieren, von uns dem Phänomen der digitalen Desinformation zugerechnet.

In Anlehnung an Ferrara et al. (2016) werden Social Bots definiert als Profile in Social Networks, die vollständig oder teilweise von Algorithmen gesteuert werden, automatische Inhalte generieren, mit weiteren Nutzenden (Menschen und Maschinen) interagieren können und sich dabei als echte menschliche Nutzende ausgeben oder diese gut nachahmen. **Social Bots werden häufig zur Verbreitung von Fake News, gefälschten Augenzeugenberichten und User-Kommentaren eingesetzt und gelten somit als wichtige Instrumente in Desinformations-Kampagnen. In solchen Fällen werden sie als Malicious Bots (wörtlich übersetzt bösartige Bots) bezeichnet.** Algorithmmisch gesteuerte Social-Network-Konten können aber auch harmlos oder gar hilfreich sein, z. B. wenn monotone Tätigkeiten wie einfache Gespräche mit Menschen ausgeführt werden müssen. Derartige Konten gelten allgemein als gutartige (benign) Social Bots (Ferrara et al., 2016).

Der Begriff Fake News wiederum bedarf ebenfalls einer kurzen Diskussion, schon aufgrund der Tatsache, dass er regelmäßig wissenschaftliche Kontroversen entfacht und verschiedene Deutungsvarianten bestehen. Manche Wissenschaftler lehnen den Begriff insgesamt ab, weil er inzwischen oftmals auch von Politikern wie dem US-Präsidenten Donald Trump benutzt wird, um faktenbasierte Nachrichten in Frage zu stellen, die über seriöse Medien verbreitet werden und ihnen missfallen (European Commission, 2018: 5; Tandoc Jr et al., 2018; Vosoughi et al., 2018; Zimmermann & Kohring, 2018). In diesem Band wird neben dem übergeordneten Begriff der Desinformation auch der Begriff Fake News benutzt, trotz der teilweise berechtigten

18 Solche Desinformation wird oftmals im Rahmen von Fake News aufgegriffen, verbreitet sich teilweise auch, ohne im pseudojournalistischen Stil aufbereitet zu werden.

Einwände. Zum einen weil er als analytische Kategorie auf präzise und allgemeinverständliche Art und Weise beschreibt, was hier untersucht wird, zum anderen weil die Autorinnen angelehnt an Lazer et al. (2018: 1094) davon ausgehen, dass Wissenschaftler den Begriff nicht dem populistischen Re-Framing überlassen sollten, sondern die ursprüngliche Bedeutung des Begriffs öffentlich re-establieren sollten.

Im vorliegenden Band werden **Fake News als online verbreitete Informationen definiert, die journalistische Nachrichteninhalte nachahmen, indem sie journalistische Routinen der Nachrichtenpräsentation und -auswahl anwenden, bei deren Produktion zugleich aber journalistische Rechercheroutinen systematisch missachtet werden und deshalb falsche Tatsachenbehauptungen enthalten** (ähnlich Lazer et al., 2018: 1094). Die falschen Behauptungen können dabei durch standardisierte journalistische Fact-Checking-Routinen entlarvt werden. Zugleich ähnelt ihr Erscheinungsbild den Produkten journalistischer Onlinemedien, die diese Regeln beachten. Sie täuschen also vor, vertrauenswürdige Informationsgrundlagen zu sein.

D. Aufbau des Bandes und interdisziplinäres Forschungsanliegen

Kommunikationswissenschaftlerinnen, Informatiker, Medienpsychologinnen und Juristen setzen sich im vorliegenden Band mit unterschiedlichen Aspekten der digitalen Desinformation auseinander. Dabei wird einerseits ein Überblick über den Forschungsstand zum Thema Desinformation in der jeweiligen Disziplin gegeben und werden aktuelle Forschungsergebnisse der jeweiligen Autorinnen dargestellt. Andererseits wird aber über zahlreiche Querverweise sowie das gemeinsame Schlusskapitel abgebildet, dass die umfassende Erforschung des Phänomens der digitalen Desinformation nur im stetigen, interdisziplinären Austausch erfolgen kann.

In Kapitel 2, das dieser Einleitung folgt, wird die zentrale Rolle von Fake News für Desinformationskampagnen im deutschsprachigen Internet aus Sicht der Journalistik beschrieben. Hierbei geht es – anders als in den meisten anderen auf den deutschen Sprachraum bezogenen Forschungsprojekten zu Fake News –, nicht ausschließlich um die Verbreitung von Pseudojournalismus im unmittelbaren Umfeld von Wahlen (Marchal et al., 2019; Neudert et al., 2017; Sängerlaub et al., 2018). Vielmehr wird ganz grundsätzlich erfasst, welche strukturellen, sprachlichen, argumentativen und thematischen Muster Fake News im deutschsprachigen Raum aufweisen. Erstellt und untersucht wurde hierfür ein Sample von fast 500 Fake News, die zwischen

Dezember 2015 und März 2018 im deutschsprachigen Internet veröffentlicht wurden. Das große Sample und der lange Zeitraum ermöglichen es erstmals nachzu vollziehen, wie Fake-News-basierte digitale Desinformation im deutschsprachigen Raum zur Entstehung von Narrativen beiträgt, die dann vor Wahlen, aber auch in Krisensituationen, wie während der Ereignisse in Chemnitz, aktiviert werden können.

In Kapitel 3 wird aus medienpsychologischer Perspektive untersucht, wann Desinformation von Rezipienten als wahr angenommen wird. Hierzu werden Merkmale der Nachricht, der Quelle und der Rezipienten und Rezipientinnen in Augenschein genommen. Aufbauend auf den Erkenntnissen über sprachliche und strukturelle Eigenschaften von Fake News wird aufgezeigt, welche der Merkmale, die als charakteristisch für Fake-News-Inhalte beschrieben wurden (vgl. Kap. 2), die Wirkung von Fake News verstärken. Dabei werden Merkmale wie reißerische Formulierungen, Inkonsistenzen, Subjektivität, unglaubliche Quelle oder manipuliertes Bild variiert und die jeweilige Wirkung untersucht. Darüber hinaus wird untersucht, ob positive oder negative Desinformationen über Politikerinnen und Politiker eher geglaubt werden und wie Meinungsbildung in einem Umfeld, in dem Malicious Bots aktiv sind, manipuliert werden kann. Weil die Löschung bedenklicher Inhalte, deren Gesetzeswidrigkeit aber noch nicht abschließend festgestellt wurde, aus rechtsstaatlicher Sicht und im Sinne der freien Meinungsäußerung hochproblematisch ist (vgl. Kap. 5), setzt sich die Medienpsychologie außerdem mit der Frage auseinander, wie Warnhinweise formuliert und dargestellt werden müssen, damit sie von den Rezipierenden wahrgenommen werden.

Kapitel 4 lotet aus Sicht der Informatik Möglichkeiten zur automatisierten Erkennung von Desinformation im Internet aus. Die Medientypen Text, Bild und Video werden dabei gesondert betrachtet, denn jeder Medientyp weist eigene Manipulationstypen und Erkennungsmethoden auf. Das im journalistischen Teilprojekt generierte Sample von Fake-News-Texten wird beispielsweise eingesetzt, um Algorithmen darauf zu trainieren, verdächtige Texte als solche zu markieren. Auf dieser Grundlage kann dann Netzwerkbetreibern oder auch Nutzende eine weitere Überprüfung empfohlen werden. Um manipulierte Bilder, Videos und Audios zu erkennen, wird wiederum Multimedia-Forensik angewandt. Methoden aus der Bildforensik können dabei nicht nur genutzt werden, um gefälschte Augenzeugenvideos und andere nicht-journalistische digitale Desinformation zu enttarnen, sondern sie sind auch maßgeblich, um seriösen Journalismus und Fake News dauerhaft unterscheidbar zu halten: Wenn Fake News, wie in diesem Band definiert, sich dadurch auszeichnen, dass ihre Produzenten journalistische Fact-Checking-

Regeln systematisch missachten, muss sich im Umkehrschluss seriöser Journalismus dadurch auszeichnen, dass er routinemäßig zeitgemäße und dem neusten technischen Stand entsprechende Maßnahmen zur Quellenüberprüfung vornimmt – beispielsweise in Sachen Videoforensik.¹⁹ Und – das zeigt das Video aus Chemnitz und der Fall Maaßen – auch die Sicherheitsbehörden sollten solche Überprüfungen unbedingt durchführen, bevor sie beispielsweise eine von Medienschaffenden verwendete Quelle öffentlich anzweifeln. Ein weiterer Aspekt digitaler Desinformation, der in Kapitel vier aufgearbeitet wird, ist die Erkennung von Malicious Bots. Weil die von außerhalb der Netzwerke anwendbaren Erkennungsmethoden sich in der Praxis noch als recht unzuverlässig erweisen, müssen hier neue Wege gegangen werden, falls Maßnahmen von außen zur Eindämmung von Malicious Bots umgesetzt werden sollen (vgl. Kap. 5 und Kap. 3). Der Schwerpunkt von Kapitel 4 liegt auf der Erkennung von digitaler Desinformation durch Technik. Hier wird skizziert, wie die Authentizität und Integrität von Zitaten technisch nachgewiesen werden kann. Diese Verfahren könnten auch hilfreich für die Qualitätssicherung in Redaktionen sein.

Weil juristische Maßnahmen, auch auf der Ebene von Selbstverpflichtungen, für die Bekämpfung von digitaler Desinformation eine zentrale Rolle spielen und zugleich nur erfolgreich sein können, wenn sie auf präzisen Kenntnissen über Struktur, Wirkung und technische Erkennbarkeit von Desinformation basieren, schließt das Kapitel über rechtliche Bekämpfungs möglichkeiten den Reigen der disziplinären Einzelbetrachtungen in diesem Band ab (Kap. 5). Ausgangspunkt ist, dass in Deutschland kein generelles Gesetz existiert, das die Herstellung und Verbreitung von Falschnachrichten untersagt – vielmehr müssen je nach Tatbestand ganz unterschiedliche Rechtsnormen angewandt werden, wobei diese Rechtsnormen teilweise noch weiter präzisiert werden müssen, um digitaler Desinformation sinnvoll entgegenwirken zu können. Stets berücksichtigt werden muss dabei, dass es sich hier um einen demokratisch hochsensiblen Bereich handelt und die Kommunikationsgrundrechte vollständig gewahrt werden müssen. Das Recht auf

19 Ein gelungenes Beispiel für eine solche Zusammenarbeit zwischen Wissenschaftlern und Medienschaffenden in Sachen Videoforensik stellt die Verifikation des Videos dar, das den damaligen FPÖ-Parteichef Strache auf Ibiza zeigt. Ein derart brisantes Video, das zudem mit unklaren Motiven und von Unbekannten produziert wurde, kann von seriösen Medien nur veröffentlicht werden, wenn eine hohe gesellschaftliche Relevanz vorliegt und zudem jeder Fälschungsverdacht ausgeräumt wurde. Dazu: <https://www.spiegel.de/video/strache-video-oesterreich-gutachter-prueften-der-aufnahmen-video-99027197.html> (Stand: 13.6.2019).

freie Meinungsäußerung schützt dabei auch sogenannte Mischäußerungen, in denen Meinung und (falsche) Tatsachenbehauptung untrennbar miteinander verbunden sind, was bei Desinformationen oftmals der Fall ist (vgl. Kap. 2.2). Zugleich spielen Informationen und ihre inhaltliche Qualität eine wichtige Rolle für den öffentlichen Meinungsbildungsprozess und nicht zuletzt für die politische Öffentlichkeit, da sie die Bürgerinnen und Bürger befähigen sollen, sachkundig an öffentlichen Diskussionen und Wahlen zu partizipieren.²⁰ Die Autoren gehen daher der Frage nach, ob und inwieweit von Desinformationen betroffene Personen und die Allgemeinheit vor der Verbreitung von Unwahrheiten sowie Manipulationsformen wie Malicious Bots geschützt werden können und müssen. Ein Fokus liegt auf der besonderen rechtlichen Verantwortung großer Social Networks, die einerseits gesetzliche Lösch- und Sperrverpflichtungen nach Meldung von rechtswidrigen, insbesondere strafbaren Inhalten zu erfüllen haben und die andererseits unter Verweis auf ihre AGB (Community-Richtlinien, Gemeinschaftsstandards) nutzergenerierte Inhalte regulieren. In dieser Hinsicht stellen sich bisher ungeklärte Fragen im Hinblick auf die Reichweite ihrer Befugnisse, Inhalte zu entfernen oder in der Sichtbarkeit einzuschränken und Konten von Nutzenden zu sperren und zu entfernen. Als problematisch erweist sich zudem, dass Selbstregulierungsmaßnahmen wie die Regeln des Deutschen Presserates von vielen neuen Onlinemedien nicht anerkannt werden. Vor diesem Hintergrund könnten neue Regelungen notwendig werden. So diskutieren die Autoren, ob besonders schwere Verstöße gegen die Sorgfaltspflichten für journalistisch-redaktionelle Onlinemedien durch eine Erweiterung der Befugnisse der Landesmedienanstalten gehandelt werden könnten.

Leserinnen und Leser dieses Bandes werden also Antworten auf grundlegende Fragen zum Thema der digitalen Desinformation finden: Was macht die Desinformation im deutschsprachigen Internet aus (Kapitel 2)? Wie wirkt Desinformation (Kapitel 3)? Wie kann sie mithilfe technischer Mittel erkannt werden (Kapitel 4)? Was kann und könnte mit (selbst-)regulatorischen und rechtlichen Maßnahmen gegen Desinformation getan werden (Kapitel 5)?

Aus den größtenteils explorativ angelegten disziplinären Studien leiten sich jedoch nicht nur Erkenntnisse über digitale Desinformation ab, sondern auch ein weiterer interdisziplinärer Forschungsbedarf, der in Kapitel 6 dargestellt wird. Darauf hinaus ergeben sich aus den Erkenntnissen aller Teilbereiche Handlungsempfehlungen für Gesetzgeber, Presserat, Medien-

20 Holznagel, NordÖR 2011, 205 (209).

Kapitel 1: Einleitung

schaffende, Betreiber von Social Networks und nicht zuletzt Mediennutzende, die ebenfalls im abschließenden Kapitel dargestellt werden.

Das Phänomen der digitalen Desinformation sollte nicht überbewertet werden und die Panik, die regelmäßig im unmittelbaren Vorfeld von Wahlen ausbricht, war soweit stets unangebracht – dennoch zeigt dieser Band: Digitale Desinformation stellt in Deutschland ein ernstzunehmendes Problem dar. Sie trägt zur Entstehung von Stimmungen in Teilbereichen der Gesellschaft bei, die im Einzelfall zu Gewalt führen können und in Krisensituationen aktiviert werden können. Zudem zeigt dieser Band: Digitale Desinformation kann nur eingedämmt werden, wenn in Politik, Behörden, Medien und bei den Bürgerinnen und Bürgern ein Bewusstsein für die Mechanismen und Wirkungsweisen von Desinformation besteht und der einschlägige gesellschaftliche Diskurs fortgesetzt wird.

Literaturverzeichnis zu Kapitel 1

- Blume, M. (2019). Warum der Antisemitismus uns alle bedroht. Wie neue Medien alte Verschwörungstheorien befeuern. Ostfildern: Patmos Verlag.
- Boghardt, T. (2009). Soviet Bloc Intelligence and its AIDS Disinformation Campaign. *Studies in Intelligence*, 53 (5), 1-24.
- Brodnig, I. (2013). Der unsichtbare Mensch. Wie die Anonymität im Internet unsere Gesellschaft verändert. Wien: Czernin.
- Brunst, P. W. (2009). Anonymität im Internet - rechtliche und tatsächliche Rahmenbedingungen : Zum Spannungsfeld zwischen einem Recht auf Anonymität bei der elektronischen Kommunikation und den Möglichkeiten zur Identifizierung und Strafverfolgung. Duncker & Humblot.
- Butter, M. (2014). Plots, Designs, and Schemes: American Conspiracy Theories from the Puritans to the Present (linguae & litterae, Vol. 33). Berlin: De Gruyter. Retrieved http://www.degruyter.com/search?f_0=isbnssn&q_0=9783110346930&searchTitles=true.
- Egelhofer, J. L. & Lecheler, S. (2019). Fake news as a two-dimensional phenomenon: a framework and research agenda. *Annals of the International Communication Association*, 43(2), 97-116.
- European Commission. (2018). A multi-dimensional approach to disinformation - Report of the independent High Level Group on fake news and online disinformation. Zugriff am 18.4.2018. Verfügbar unter <https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/final-report-high-level-expert-group-fake-news-and-online-disinformation>
- Fathi, R., Kleinebrahn, A., Schulte, Y. & Martini, S. (2019, 06. Februar). Desinformation in der Lage oder - Die Suche nach dem Koch der Gerüchteküche. Verfügbar unter <https://crisis-prevention.de/innere-sicherheit/desinformationen-in-der-lage-oder-die-suche-nach-dem-koch-der-geruechtekuiche> Zugriff am 19.6.2019.
- Feldwisch-Drentrup, H. & Kuhrt, N. (2019). Schlechte und gefährliche Gesundheitsinformationen. Wie sie erkannt und Patienten besser geschützt werden können. (Bertelsmann Stiftung, Hrsg.). Zugriff am 4.9.2019. Verfügbar unter <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/schlechte-und-gefaehrliche-gesundheitsinformationen/>
- Ferrara, E., Varol, O., Davis, C., Menczer, F. & Flammini, A. (2016). The rise of social bots. *Communications of the ACM*, 59(7), 96-104.
- Gerhards, J. & Schäfer, M. S. (2007). Demokratische Internet-Öffentlichkeit? Ein Vergleich der öffentlichen Kommunikation im Internet und in den Printmedien am Beispiel der Humangenomforschung. *Publizistik*, 52(2), 210-228.
- Haim, M. (2019). Die Orientierung von Online-Journalismus an seinen Publikum. Anforderung, Antizipation, Anspruch.
- Huxford, J. (2007). The proximity paradox. *Journalism: Theory, Practice & Criticism*, 8(6), 657-674.
- Jackob, N., Schultz, T., Jakobs, I., Ziegele, M., Quiring, O. & Schemer, C. (2019). Medienvertrauen im Zeitalter der Polarisierung. *Media Perspektiven – Onli-*

Kapitel 1: Einleitung

- ne, 49(5), 210-220. Zugriff am 19.6.2019. Verfügbar unter https://www.ard-werbung.de/fileadmin/user_upload/media-perspektiven/pdf/2019/0519_Jackob_Schultz_Jakobs_Ziegele_Quiring_Schemer_2019-06-12.pdf
- Kümpel, A. S. (2018). Nachrichtenrezeption auf Facebook. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Lazer, D. M. J., Baum, M. A., Benkler, Y., Berinsky, A. J., Greenhill, K. M., Menczer, F., Metzger, M. J., Nyhan, B. et al. (2018). The Science of Fake News. Science (New York, N.Y.), 359(6380), 1094-1096.
- Marchal, N., Kollanyi, B., Neudert, L.-M. & Howard, P. N. (2019, 21. Mai). Junk News During the EU Parliamentary Elections: Lessons from a Seven-Language Study of Twitter and Facebook. (Project on Computational Propaganda, Hrsg.) (Data Memo 2019.3). Oxford, UK. Zugriff am 4.6.2019. Verfügbar unter https://comprop.ox.ac.uk/wp-content/uploads/sites/93/2017/09/ComProp_GermanElections_Sep2017v5.pdf
- Mitchelstein, E. & Boczkowski, P. J. (2009). Between tradition and change. Journalism 10(5), 562-586.
- Neudert, L.-M., Kollanyi, B. & Howard, P. N. (2017, 19. Juli). Junk news and bots during the German parliamentary election: What are German voters sharing over Twitter? (Project on Computational Propaganda, Hrsg.) (Data Memo 2017.7). Oxford, UK. Zugriff am 4.6.2019. Verfügbar unter https://comprop.ox.ac.uk/wp-content/uploads/sites/93/2017/09/ComProp_GermanElections_Sep2017v5.pdf
- Sängerlaub, A., Meier, M. & Rühl, W.-D. (2018). Fakten statt Fakes: Das Phänomen "Fake News". Verursacher, Verbreitungswege und Wirkungen von Fake News im Bundestagswahlkampf 2017 (Stiftung Neue Verantwortung, Hrsg.) (Abschlussbericht Projekt "Measuring Fake News"). Berlin. Zugriff am 6.6.2018. Verfügbar unter https://www.stiftung-nv.de/sites/default/files/snv_fakten_statt_fakes.pdf
- Schindler, J., Fortkord, C., Posthumus, L., Obermaier, M., Reinemann, C., Nayla & Fawzi (2018). Woher kommt und wozu führt Medienfeindlichkeit? Zum Zusammenhang von populistischen Einstellungen, Medienfeindlichkeit, negativen Emotionen und Partizipation. M&K Medien & Kommunikationswissenschaft, 66(3), 283-301.
- Silverman, C. (2016, 16. November). This Analysis Shows How Viral Fake Election News Stories Outperformed Real News On Facebook. Zugriff am 28.2.2017. Verfügbar unter https://www.buzzfeed.com/craigsilverman/viral-fake-election-news-outperformed-real-news-on-facebook?utm_term=.haGzOlwPjA#.btnP9wrD2O
- Swart, J., Peters, C., & Broersma, M. (2018). Shedding light on the dark social: The connective role of news and journalism in social media communities. *new media & society*, 20(11), 4329-4345.
- Tandoc Jr, E. C., Lim, Z. W. & Ling, R. (2018). Defining "Fake News". Digital Journalism, 6(2), 137-153.
- Vosoughi, S., Roy, D. & Aral, S. The Spread of True and False News Online (2018). Science, 359(6380), 1146-1151.
- Wardle, C. (2017). *Fake News. Es ist kompliziert*, First Draft. Zugriff am 26.9.2017. Verfügbar unter <https://de.firstdraftnews.org/fake-news-es-ist-kompliziert/>
- Zimmermann, F. & Kohring, M. (2018). „Fake News“ als aktuelle Desinformation. Systematische Bestimmung eines heterogenen Begriffs. M&K Medien & Kommunikationswiss-

D. Aufbau des Bandes und interdisziplinäres Forschungsanliegen

senschaft – Online, 66(4), 526-541. Verfügbar unter <https://www.nomos-elibrary.de/10.5771/1615-634X-2018-4-526.pdf>

